



S a t z u n g

zur 3. Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Offenberg

vom 05.03.2026

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Offenberg folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Offenberg vom 13.07.2022 (veröffentlicht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung in Neuhausen, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg und Hinweis durch Anschlag an der Gemeindetafel vom 14.07.2022 bis 08.08.2022), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.02.2025 (veröffentlicht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung in Neuhausen, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg und Hinweis durch Anschlag an der Gemeindetafel vom 10.02.2025 bis 04.03.2025) wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 11 erhält folgende neue Fassung:

11. Umbau bestehender Tropfkörper als Träger von Photovoltaikmodulen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Offenberg, den 05. März 2026

GEMEINDE OFFENBERG

(S)

gez. Fischer
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Vorstehende Satzung wurde am **05.03.2026** in der Gemeindeverwaltung in Neuhausen, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am **05.03.2026** angeheftet und wurde am **27.03.2026** wieder entfernt.

Offenberg, den 27. März 2026

GEMEINDE OFFENBERG

(S)

gez. Fischer
Erster Bürgermeister